

Nachtrag.*)

Bezugnehmend auf die im ersten Teile meiner Arbeit veröffentlichte Mitteilung über am 13. März beobachtete Kranichzüge (vgl. S. 206) sei noch bemerkt, dass sich diese Vögel einer damaligen Mitteilung zufolge vorher eine Zeitlang südlich von unserm Dorfe aufgehalten haben, woselbst sie ohne Anordnung umherflogen. In wieviel Zügen sie ursprünglich in unseren Bergen eingetroffen sind, habe ich nicht erfahren; es waren im ganzen etwa neunzig Exemplare.

Im März 1902 erlegte Förster L. Schniewindt in Neuenrade bei Höveringhausen einen Raubwürger, *Lanius excubitor L.*

Am 8. Oktober wurde bei Affeln die erste Wein- oder Rotdrossel, *Turdus iliacus L.*, gefangen; der Hauptzug fiel aber in die Zeit vom 12. bis 18. dieses Monats. Wie mir mein Gewährsmann ferner noch schrieb, sind Wacholderdrosseln, *T. pilaris L.*, — vulgo grosse Böhmer — bis Weihnachten dort gewesen.

Im November sah Förster Schniewindt auf der Giebel, einer benachbarten Hochfläche, zwei Schwarzspechte, *Dryocopus martius [L.]*. Seit 1899 sind sicherem Vernehmen nach fünf Exemplare in unseren Bergen gesehen worden, von denen eins erbeutet wurde, welches sich im Besitz des Eabrikanten Linneborn zu Hagen bei Allendorf befindet. Selbst ist es mir bisher noch nicht gelungen, den stattlichen Vogel anzutreffen.

Anfang Dezember sind eine halbe Stunde oberhalb unseres Dorfes auf der Lenne einige Stockenten, *Anas boschas L.*, gesehen worden. Um dieselbe Zeit wurde bei unserer Kreisstadt Altena (14 km Lenne abwärts von hier) von dortigen Kollegen ein Trüppchen Haubenlerchen, *Galerita cristata [L.]*, beobachtet.

Das Scheren der lebenden Hecken.

Vom Geh. Reg.-Rat Friedr. Freih. von Droste-Hülshoff.

Motto: „Lebende Hecken sollte man nicht im Sommer schneiden, da durch den sogenannten Johannischnitt unzählige zweite Bruten zerstört werden.“
(Frhr. von Berlepsch, Der gesamte Vogelschutz, Gera-Untermhaus, 1899, S. 19.)

Seit uralter Zeit ist es in der Provinz Westfalen und in vielen angrenzenden Bezirken üblich, die lebenden Hecken, die teils zur Einfriedigung von Gärten, teils auch zur Abgrenzung von Ackeranteilen — hier Kämme genannt — die in letzterem Falle meist an die Stelle früher vorhanden gewesener und demnächst ausgerodeter Wallhecken getreten sind, alljährlich

*) Sonder-Abdruck a. d. Orn. Monatsschr. XXVIII. Jahrg. (1903), Nr. 9, S. 376.

im Laufe des Sommers mit der Heckenschere zu kürzen. Fast durchweg geschieht dies in der zweiten Hälfte des Juni bis Anfang Juli, also zu einer Zeit, wo der zweite, sogenannte Johannistrieb sich entwickelt. Im Laufe des Winters schert, von geringfügigen Ausnahmen abgesehen, niemand seine Hecken. Und doch sollte man meinen, dass gerade der Winter der geeignetste Zeitpunkt dafür wäre.

Einmal ist es forstwirtschaftlicher Grundsatz, Holz nicht im Saft zu hauen. Sodann ist der Winter, insbesondere während der Monate Dezember und Januar, eine Zeit, wo die Landwirte, abgesehen von Holzarbeiten, wenig oder gar keine Beschäftigung haben und am leichtesten Arbeiter zum Heckenscheren zu bekommen sind. Auch die Ausmerzung trocken gewordener Stämme und deren Ersetzung durch junge Pflanzen lässt sich dann leichter bewirken, weil die Hecke durchsichtig geworden ist und Nachpflanzungen viel eher angehen als im Sommer. Endlich lässt sich das abgeschnittene Holz (Reisig) vorteilhaft zum Feueranmachen verwerten.

Für den Sommerschnitt andererseits gibt es gar keine Gründe, die ernstlich in Betracht kommen könnten. Es wird zwar hier und dort gesagt, beim Sommerschnitt wüchse die Hecke besser aus und wäre am Schlusse des Jahres dichter. Allein dies ist lediglich Vermutung, und die, welche solches behaupten, haben schwerlich jemals die Probe darauf gemacht. Schreiber dieses hat Gelegenheit gehabt, die gegenteilige Erfahrung zu machen. Derselbe übernahm seinerzeit mit einer Pachtung zwei längere Weissdornhecken, die durch den bisher geübten Sommerschnitt derart heruntergekommen waren, dass sie überall Menschen und Tieren freien Durchgang gestatteten. Nachdem er demnächst den Winterschnitt (im Dezember oder Januar) während 11 Jahren streng durchgeföhrt hatte, konnte er die Hecke völlig geschlossen zurückgeben, ohne dass Nachpflanzungen nötig gewesen wären.

Wenn dann noch behauptet wird, beim Sommerschnitt würde viel Ungeziefer, namentlich Blattläuse, vernichtet, so kann dies nur als ein Verlegenheitsgrund betrachtet werden. Abgesehen davon, dass das Abschneiden von Blättern oder Zweigen, die mit Blattläusen behaftet sind, bei der ungeheuren Vermehrungsfähigkeit dieser Tiere ohne alle Wirkung sein würde, erscheint es auch nicht ganz ausgeschlossen und wird namentlich von der Naturwissenschaft verneint, dass Blattläuse jemals den Holzarten, die zu Hecken Verwendung finden, sichtbaren Schaden zugefügt hätten*). Dem Verfasser gegenüber ist solches auch niemals ernsthaft von jemandem behauptet worden. Im Gegenteil gestand man auf seine vielfachen Nachfragen meist zuletzt kleinlaut, dass man einen eigentlichen Grund für den Sommerschnitt nicht kenne; es sei vielmehr nur eine von den Alvordern überkommene Sitte, die jeder beobachte. Nur ein Mann erwähnte, das abgeschnittene Grün

*) Frank, Die tierparasitären Krankheiten der Pflanzen, Breslau 1896, gibt für Weissbuche überhaupt keine Blattlaus (bezw. Schildlaus) an. Auf Weissdorn kommt vor: *Aphis mali* und *Aphis oxyacanthae* (S. 145; 26 a u. d.), selten *Coccus conchaeformis*, Miesmuschel-Schildlaus (S. 176; 26).

diene als Ziegenfutter; und auf des Verfassers Einwand, dass die wenigsten Heckenbesitzer Ziegen hielten, erwiderte er, es sei üblich, das Grün den Ziegenbesitzern zu überlassen. Dieser Umstand legt die Vermutung nahe, dass der Gebrauch noch aus heidnischer Zeit herrührt und mit dem Sommer-sonnenwendfeste der alten Deutschen zusammenhängt. Bei demselben wurde vorzugsweise der um jene Zeit besonders wirksame Donnergott Thor oder Donar verehrt, dem man einen Ziegenbock opferte, welcher bis dahin von einem Kötter (Bücker genannt) aufbewahrt und gepflegt worden war. Es ist der Gewohnheit der alten Germanen gemäss wohl mit Sicherheit anzunehmen, dass dazu viel frisches Grün abgeschnitten werden musste, theils um Kränze zum Schmuck für den Opferbock, den Opferpriester und die begleitenden Knaben davon zu fertigen, theils auch um bei dieser Gelegenheit dem Bocke und seinen Genossen ein besonders schmackhaftes Futter vorzulegen. Dieses Grün wurde, bevor eigentliche lebende Hecken in der heutigen Bedeutung aufkamen, wohl von den Wallhecken und aus den sonstigen Holzungen entnommen. Später übertrug man den Gebrauch auf solche Hecken, welche an Wegen oder Einfriedigungen belegen, durch den Vorwuchs Unbequemlichkeiten verursachten und deshalb mit der Schere gestutzt wurden. Dass in hiesiger Gegend dem Donnergott vielfach geopfert wurde, ist bekannt und wird durch die zahlreichen ehemaligen Opferstätten bewiesen, die abgesehen von der örtlichen Bezeichnung auch dadurch kenntlich sind, dass nach dem Volksglauben dort ein Ziegenbock spuken geht, wie z. B. in der Dornbeck, Bauerschaft Gievenbeck.

Da wir nun heute dem Donnergotte keine Ziegenböcke mehr zu opfern pflegen, so erweist sich damit der einzige plausible Grund, der für den Johannesschnitt geltend gemacht werden könnte, als hinfällig. Gegen denselben aber lässt sich sehr vieles anführen, vor allem der im obigen Motto schon angedeutete Umstand, dass dadurch unzählige Bruten nützlicher Singvögel zerstört werden. Und nicht allein direkt zerstört werden solche, sondern auch indirekt durch das Blosslegen der Nester in der Hecke, was entweder die Alten veranlasst, die Nester zu verlassen, oder, wenn solches nicht geschieht, weil schon Junge darin sind, doch die Brut dem nesterplündernden vier- und zweibeinigen Raubzeug zur Beute werden lässt. Dieser Umstand allein muss mit Rücksicht auf die überall zu beobachtende reissende Abnahme der Singvögel unseres Dafürhaltens ausreichen, um die alte Unsitte zu verurteilen und auf gänzliche Abschaffung zu dringen. Wenn einzelne landwirtschaftliche Behörden in ihrer Schwerfälligkeit sich nicht entschliessen können und meinen, es genüge das Verbot des Schneidens vor dem 1. Juli, so bedenken dieselben einmal nicht, dass eine halbe Massregel erst recht nicht respektiert werden würde, dann aber auch scheinen sie zu vergessen, dass zu Anfang Juli bereits mit den Erntearbeiten begonnen zu werden pflegt und Arbeiter zum Heckenscheren auf dem Lande ganz und gar nicht mehr zu bekommen sind.

Was die sonstigen, gegen den Sommerschnitt anzuführenden Gründe anlangt, so decken dieselben sich mit den für den Winterschnitt oben bereits erörterten, und kann füglich darauf Bezug genommen werden.

Zum Schlusse weisen wir noch darauf hin, dass in einzelnen Bezirken bereits Polizeiverordnungen gegen den Sommerschnitt bestehen und in gewisser Weise wirksam sind, obgleich sie meist nicht weit genug gehen, da sie u. E. das Verbot nicht entsprechend ausdehnen, um den Sommerschnitt überhaupt zu beseitigen. Hoffentlich werden unsere Landwirte allmählich auch ohne den Erlass obrigkeitlicher Verordnungen zu der Einsicht gelangen, dass es in ihrem eigenen Interesse liegt, den Sommerschnitt völlig abzuschaffen und statt dessen den Winterschnitt einzuführen.

Eine Vereinigung von Einfach-, Doppel- und Zyklopenkopfbildung beim Kalbe.

Vom Univ.-Prof. Dr. H. Landois.

Dem Schlachthause zu Münster wurde im April 1903 ein 8 Tage altes lebendes Kalb zugeführt, welches in seinem höchst sonderbaren Kopf eine Kombination von einer einfachen, Doppel- und Zyklopenbildung vereinigt zeigte. Es ist hierbei zunächst schon höchst bemerkenswert, dass dieses Tier mit dem monströsen Kopfe so lange am Leben geblieben ist, da in anderen ähnlichen Fällen in der Regel der Tod sogleich oder kurz nach der Geburt eintritt. Es lag aber auch bei diesem Tiere die Gefahr des Absterbens nahe, weil die Atmung sehr behindert war und nur durch die Mundhöhle stattfinden konnte; deswegen schritt man auch zum Abschachten.

Die **einfache Bildung** tritt nur beim Unterkiefer, der Zunge und dem Zungenbein auf.

Der Unterkiefer mit seinen beiden Hälften ist ganz normal ausgebildet, einschliesslich der 8 Schneidezähne und der hervorsprossenden Backenzähne des Milchgebisses. Die Zunge ist etwas länger als der Unterkiefer und steht 2,5 cm aus der Mundöffnung hervor. Das Zungenbein hat seine normalen beiden grossen Hörner; der Zungenbeinkörper ist jedoch jederseits in je zwei parallel liegende Knöchelchen gegliedert.

Die **Doppelbildung** wird schon durch das Hinterhauptsbein eingeleitet; indem es über dem Hinterhauptsloch durch eine mittelständige senkrechte Naht in zwei Hälften für je einen Gelenkhöcker (condylus) getrennt ist. Das Scheitelbein ist ein einheitlicher Knochen und weicht hauptsächlich nur darin ab, dass das mittlere vordere Ende mit einem rechten Winkel endet. An dessen beiden Schenkeln fängt die eigentliche Doppelbildung des Schädels an. Rechts und links liegen die grossen Stirnbeinhälften. Jederseits schliessen sich diesen die Gesichtsknochen an. Die beiden Gesichtshälften jederseits sind jedoch nur an der äusseren Seite zur völligen Entwicklung gelangt. Rechts wie links findet sich ein Jochbogen, eine ringsgeschlossene Augenhöhle für die normalen Augen, je ein verkürzter Oberkiefer, ein etwas grösseres und ein kleineres Nasenbein. Damit steht denn auch in Verbindung, dass die beiden seitlich auseinandertretenden Nasen nur je ein Nasenloch besitzen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahresbericht des Westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst](#)

Jahr/Year: 1902-1903

Band/Volume: [31_1902-1903](#)

Autor(en)/Author(s): Droste-Hülshoff Friedrich von

Artikel/Article: [Das Scheren der lebenden Hecken. 213-216](#)